



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen 620.020.001 - 00005 -

Herr Erster Kreisbeigeordneter
Uwe Schmidt
Wilhelmshöher-Allee 19-21

Datum

09. Juli 2009

34117 Kassel

Handwritten: Kling. 13.7.08
Signature: [illegible]

Grundschule Immenhausen-Holzhausen

Sehr geehrter Herr Erster Kreisbeigeordneter Schmidt,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung des jüngsten Kreistagsbeschlusses zur Grundschule Immenhausen. Warum es mir nicht möglich ist, der Forderung nach Aufnahme des Unterrichts in einer ersten Klasse der Außenstelle Holzhausen zum Schuljahr 2009/10 zu entsprechen, hatte ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 19. Mai d. J. erläutert. Wie mir das Staatliche Schulamt in Kassel aktuell berichtet, sind von den zuletzt elf für die Außenstelle avisierten Erstklässlern nunmehr zwei für die Vorklasse am Hauptstandort Immenhausen angemeldet.

Das Staatliche Schulamt handelt nach Maßgabe der §§ 70 Abs. 2 und 144 a Abs. 4 HSchG, indem es für die verbleibenden neun Kinder eine Einschulung am Standort Holzhausen ablehnt, da der für die Bildung einer Grundschulklasse festgelegte Mindestwert von 13 Schülerinnen und Schülern unterschritten wird. Wie bereits dargelegt, sind die organisatorischen Voraussetzungen für einen jahrgangsübergreifenden Unterricht in Holzhausen nicht gegeben.

Haben Sie bitte Verständnis für die Maßnahme. Ich bin zuversichtlich dass durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Staatlichem Schulamt eine bestmögliche Förderung für die neuen Schulanfängerinnen und Schulanfänger erreicht werden kann. Mein Interesse an einem Gedankenaustausch zu den Folgen der demographischen Entwicklung im Landkreis Kassel möchte ich noch einmal ausdrücklich bekunden. In diesem Sinne begrüße ich die von Ihnen avisierte Initiative und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature: Dorothea Henzler
Dorothea Henzler
Staatsministerin